

Miscellen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **3 (1836)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Brigade entweder aus zwei Linien-Infanterie, 2 Landwehr- oder 2 Cavallerie-Regimentern.

Jedes Armee-Corps enthält 4 Linien-Infanterie-Regimenter, 4 Landwehr-Infanterie-Regimenter, 1 Reserve-Regiment, 1 Landwehr-Reserve-Bataillon, 1 Jäger- oder Schützenabtheilung von 2 Compagnien, 4 Regimenter Linien-Cavallerie und 12 Escadrons Landwehr-Cavallerie, 1 Artillerie-Brigade von 3 reitenden und 12 Fuß-Compagnien mit 12 Batterien zu 8 Geschützen, 1 Handwerker-Compagnie, 1 Pioniers-Division von 2 Compagnien, 4 Garnisons und 2 Divisions-Compagnien, 2 Invaliden-Compagnien. Im Ganzen 28 Infanterie-Bataillone, 28 Cavallerie-Escadrons und 12 Batterien mit 96 Geschützen. Der Generalstab, das Ingenieur-Corps und die Gensd'armie bilden jedes ein für sich bestehendes Ganze.

Je zwei Armee-Corps bilden eine Armee-Abtheilung. Die numerische Stärke der Preussischen Armee wird von General Caraman folgendermaassen angenommen:

Infanterie.	
28 Bataillons Garde (mit Landwehr).	
112 Linien Bataillons.	
4 Schützen- und Jäger-Bataillons.	
104 Landwehr-Bataillons.	
248 Bataillons zu 1000 Mann	248000 M.
Cavallerie.	
152 Linien- und Garde-Escadrons zu 175 Mann.	
104 Landwehr-Escadrons zu 162 Mann.	
256 Escadrons	43448 —
Artillerie.	
135 Compagnien zu 200 Mann, wovon 108 zu Bedienung von 108 Batterien mit 864 Geschützen, 27 Compagn. zum Park- u. Festungsdienst	27000 —
27 Compagnien Pioniers und Handwerker à 250 M.	6750 —
54 Garnisons- und Divisions-Compagnien à 100 Mann.	5400 —
Totale	330,598 —
Die Landwehr-Bataillone des I. Aufgebots haben zwar eine Stärke von circa 1600 M., es bleiben aber bei 600 M. als Ergänzungsmannschaft zurück. Dazu ist zu rechnen die Landwehr II. Aufgebots, mit nebst d. Landwehr-Artill. I. Aufg.	
	200000 —
	530598 M.

von Zedlitz berechnet die disponible Macht zu 531,916 Mann, nämlich:

121,916 auf die gegenwärtige Armee vom Feldweibel abwärts.

230,000 auf die Kriegesreserve und Landwehr I. Aufgebots.

180,000 auf die Landwehr II. Aufgebots.

Ein Armee-Corps kann, wenn das Bataillon 800 und die Escadron 150 Mann stark ins Feld rückt, auf dem Kriegsfuß zu 31000 Mann berechnet werden, wovon 22,300 Infanterie, 4350 Cavallerie und 3300 M. Artillerie mit 3800 Pferden zur Bespannung von 420 Kriegsfuhrwerken.

Das Invaliden-Corps beträgt ungefähr 6400 M. Die Gensd'armie beträgt ungefähr 1400 M., wovon 1100 berittene und 150 bei den Generalstäben zum Dronnanzdienst.

M i s c e l l e n.

Sommerville's verbesserte Flinten. Gegenwärtige Verbesserung an Feuergewehren bezweckt Verhütung des zufälligen Losgehens derselben; wenn der Drücker bei gespanntem Hahne durch irgend einen Zufall abgelassen wird, oder wenn der Hahn selbst aus irgend einer Veranlassung unwillkürlich niederschlägt. Dieser Zweck soll dadurch erreicht werden, daß unter der falschen Schwanzschraube und vor dem Hahn oder dem Hammer bewegliche Sicherheitszapfen oder Stifte angebracht werden, die das gänzliche Herabfallen des Hammers auf die Zündkapsel oder an den gewöhnlichen Flintenschlössern das Anschlagen des Flintensteines an den Stahl hindern. Diese Sicherheitszapfen werden beim Abfeuern des Gewehres durch den Druck der rechten Hand des Schützen entfernt; d. h. sie entfernen sich aus der Bahn des Hammers oder des Hahnes, während beim Zielen und Ablassen des Drückers das hintere Ende des Kolbens durch die Kraft des rechten Armes gegen die Schulter angeedrückt wird.

Die Bewegung der Sicherheitszapfen kann beim Andrücken des Kolbens gegen die Schulter hervorgebracht werden, entweder indem man den Daumen der rechten Hand, während diese den Kolben erfaßt, auf einen beweglichen Knopf drückt, der dann durch Hebelverbindungen so auf die Sicherheitszapfen wirkt, daß diese nach Einwärts und aus der Bahn des Hammers oder des Hahnes gezogen werden. Oder dasselbe kann

geschehen, indem man beim Anlegen des Kolbens den Ballen der rechten Hand oder auch die rechte Handwurzel auf einen ähnlichen Knopf drückt, und dadurch gleichfalls die Bewegung der Sicherheitszapfen bewirkt. Die Gewehre dieser Art können mit vollkommener Sicherheit auf dem linken Arme getragen werden, ohne daß man befürchten darf, beim Ergreifen der Flinte mit der rechten Hand an die Sicherheitszapfen zu gerathen; denn man ergreift die Flinte, wenn man sie in Ruhe tragen will, immer um einen Zoll höher an dem Schafte, als dies beim Zielen und beim Abfeuern der Fall ist. Im ersten Falle, d. h. wenn man die Flinte in der Ruhe trägt, kommen die entsprechenden Theile des Daumens und der Hand nicht mit den beweglichen Sicherheitszapfen in Berührung, wird hingegen die Hand mehr gegen den Kolben hingezogen, und ergreift sie den Schaft so, wie es beim Abfeuern der Fall ist, so kommen die angegebenen Theile des Daumens oder der Hand auf die beweglichen Knöpfe zu liegen, wo dann diese niedergedrückt werden, daß die Sicherheitszapfen zurückgezogen werden.

Der Patentträger bemerkt, daß er wohl wisse, daß schon viele Vorrichtungen erfunden wurden, wodurch das zufällige Losgehen der Gewehre mit Hülfe von Schiebebölzen, Fängern, Sperrern, die die Bewegung der Hauptfeder, des Drückers oder des Hammers hinderten, verhütet werden sollte. Allein bei allen diesen Vorrichtungen war, so viel er weiß, eine eigene Bewegung der Hand des Schützen, eine Bewegung, die von jener beim Zielen und Abfeuern ganz unabhängig war, erforderlich; dasselbe war auch an jenem Mechanismus der Fall, auf den der Patentträger selbst im Jahre 1824 ein Patent genommen hatte. Keine von allen diesen Vorrichtungen, die vor dem Abfeuern eine eigene Bewegung der Hand nöthig machen, bilden nun einen Theil der gegenwärtigen Erfindung, obschon sie sehr wohl mit letzterer in Verbindung gebracht werden können. Eben so wenig gehört hieher eine von jenen Vorrichtungen, gemäß welchen der Daumen der rechten Hand längs des Schaftes angelegt oder überhaupt aus einer solchen Stellung gebracht werden muß, wie sie zum festen Anlegen des Gewehrs beim Abfeuern nöthig ist; so wie auch keine jener Erfindungen hieher zu zählen, die an der untern Seite des Schaftes angebracht sind, und welche beim Ergreifen des Feuergewehrs durch den mit den Fingern der rechten Hand ausgeübten Druck nach Aufwärts in Thätigkeit gebracht werden. Polytechn. Journal.

L i t e r a t u r.

Wörli's Carte der Schweiz.

Dieses interessante Werk ist nun vollendet. Es umfaßt 20 Blätter, das Titelblatt mit eingeschlossen, wovon 18, theils ganz, theils zum Theil Schweizer-Gebiet enthalten, ein neunzehntes, (das dem Titelblatt diagonal gegenüberstehende) aber nur lombardisch-venetianischen Boden darstellt. Dieß ist das Blatt Verona in dessen Mitte der Garda-See. Um der geschlossenen Form der ganzen Carte willen, ist dieß Blatt der Schweizercarte beigegeschlossen worden. Die in dem vorigen Jahrgang der helvetischen Militär-Zeitschrift von uns gegebene Beurtheilung dieses Cartenwerks müssen wir nur bestätigen, indem wir die zweite Serie desselben vor uns sehen. Seit dem Weiß'schen Atlas, der durchaus jetzt als veraltet gelten muß, ist nichts Ganzes mehr in diesem Maaßstab (200000 theilig) über die Schweiz erschienen. Die Verdienste der Herder'schen Buch- und Kunsthandlung in der Carto-Lithographie und namentlich in der von Herder erfundenen Anwendung des Rothdruckes sind bekannt.

In der vorjährigen Beurtheilung des Werkes zählten wir bereits als erschienen auf, die Blätter: Bern, Zürich, Meran, Füssen, Mailand, Locarno, Freiburg (in der Schweiz), Trient, Wallenstadt und Chiavenna. Die zweite und letzte Serie giebt nun die Blätter: Genf, Biella, Aosta, Lausanne, Besançon, Constanz, Lindau, Schaffhausen, Freiburg (im Breisgau), Verona, Titelblatt. Jedes Blatt ist 16 1/2 Zoll breit, 14 hoch. Das Titelblatt ist mit äußerst viel Geschmack componirt und ausgeführt und steht in würdigem Verhältniß zum Werth der ganzen Carte. Der Preis von 2 Franken für 1 Blatt muß sehr billig erscheinen, wenn man die Größe, den Reichthum der Darstellung und den Geschmack der Behandlung ins Auge faßt.

Immer werden unsere Blicke zu den Blättern hingezogen, die das höhere Gebirgsland darstellen. Mit eigenem Geschick ist hier der mathematische Theil der Bergzeichnung mit dem malerischen verbunden. Der Laie in der Topographie weiß sich die Gestalt dieser wilden Landschaften lebhaft vorzustellen; er kann gleichsam mit den tastenden Fingern folgen wie die Thalschluchten sich zwischen den hohen Gräten und Kämmen hinunter ziehen; er sieht sich deutlich die rauhen Firnen entgegensteigen. Besonders ansprechend ist die Region des ewigen Schnees markirt. Die breiten Gletschermassen in leichtem bläulichem Ton bestimmen sich schon durch die Art ihrer Schraffirung charakteristisch.